

Taufen

Sie wollen, dass Ihr Kind evangelisch getauft wird? Dann sprechen Sie mich als Ihren zuständigen Gemeindepfarrer einfach an! Wir vereinbaren dann ein Taufgespräch, in dem wir alle Einzelheiten klären. Im vorhinein ist es jedoch wichtig zu wissen, dass jedes Kind, das noch nicht mit 14 Jahren religionsmündig ist, Patinnen bzw. Paten braucht, die sich verpflichten, das Kind im christlichen Sinne mit zu erziehen. Unsere Taufen finden in den Gottesdiensten an den Sonn – und Feiertagen statt. Wir taufen im ersten Drittel des Gottesdienstes, dann beginnt der Kindergottesdienst im Gemeindehaus. Zeitliche Ausnahmen davon sind „Traufen“ – also die Verbindung von Trauung und Taufe (siehe auch „Trauungen“). Wenn Sie Ihr Kind an einem anderen Ort taufen lassen wollen, so lassen Sie sich in unserem Pfarramt bitte eine Abmeldebescheinigung („Dimissoriale zur Taufe“) ausstellen. Die Taufgemeinde wird uns dann über den Vollzug der Taufe informieren, Im Jahr nach der Taufe werden die Täuflinge des letzten Jahres mit ihren Familien am Sonntag nach Ostern zu einem Taufgedächtnis-Gottesdienst gesondert eingeladen.

Wenn Sie bei einer Taufe in einer anderen Kirchengemeinde Taufpatin oder Taufpate werden möchten, benötigen Sie hierfür ebenfalls eine Bescheinigung von unserem Pfarramt („Patenbescheinigung“). Um Pate zu werden, müssen Sie getauft und konfirmiert (bzw. als Religionsmündiger getauft worden) sein und aktuell einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Falls Sie mittlerweile aus der evangelischen Kirche ausgetreten sein sollten, finden Sie alle erforderlichen Informationen unter „Wiedereintritt“